

## Die Checkliste dient als Hilfe zur Ermittlung eines Anspruchs einer Notbetreuung

(Bezug: Regelung des Landes Niedersachsen ab dem 11.01.2021)

Diese Checkliste soll Ihnen helfen, Ihren Anspruch auf Notbetreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder in einer Kindertagesstätte zu prüfen und ggf. nachzuweisen. **Bitte reichen Sie diese Checkliste unterschrieben mit einem formlosen Antrag auf einen Notbetreuungsplatz bei Ihrer Einrichtung ein.**

### Bitte beachten Sie:

Mit der Schließung von Kindertageseinrichtungen sollen die Infektionsketten des Corona-Virus unterbrochen werden. Eine Notbetreuung dient lediglich zur Sicherstellung grundlegender Aspekte der Daseinsvorsorge und kann daher nur im absoluten Ausnahmefall gewährt werden! Bitte prüfen Sie daher - **auch unter Berücksichtigung der Ihnen zur Verfügung stehenden Tage für das Kinderkrankengeld** - sehr sorgfältig und kritisch, ob für Sie tatsächlich ein Ausnahmefall zutrifft. Der Aufenthalt zuhause und in kleinen Gruppen ist unbedingt der Betreuung in einer Einrichtung vorzuziehen.

Name des Kindes / der Kinder:

---

Sorgeberechtigte/r

---

(Name, Vorname, Anschrift)

Erreichbarkeit Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Erreichbarkeit eMail-Adresse: \_\_\_\_\_

Es gibt lediglich eine sorgeberechtigte Person

Bitte ausfüllen:

Ich habe /wir haben \_\_\_\_ betreuungsbedürftige Kinder. Davon sind \_\_\_\_ in der Krippe, \_\_\_\_ im Kindergarten, \_\_\_\_ im Hort, \_\_\_\_ in der Grundschule und \_\_\_\_ in einer weiterführenden Schule.

Unter regulären Bedingungen besucht/besuchen das Kind/die Kinder folgende Einrichtung/en:

---

---

**Wenn für mindestens einen vorhandenen Sorgeberechtigten ein Ausnahmefall vorliegt, ist eine Notbetreuung möglich. Bitte nehmen Sie die folgenden Einschätzungen daher für jeden Sorgeberechtigten einzeln vor.**

Der Notbetreuungsbedarf ist gegeben, weil ...

- ein Unterstützungsbedarf, insbesondere ein Sprachförderbedarf, für mein(e)/unser(e) Kind/Kinder \_\_\_\_\_ besteht;
- mein(e)/unser(e) Kind/Kinder \_\_\_\_\_ zum kommenden Schuljahr schulpflichtig nach § 64 Abs. 1 Satz 1 NSchG wird/werden;
- mindestens eine Sorgeberechtigte oder ein Sorgeberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig ist, und zwar wie nachfolgend angegeben:

| Tätigkeitsfeld                          | Nein                     | Ja, bitte betroffene/n Sorgeberechtigte/n ergänzen | Häusliche Arbeit vollkommen ausgeschlossen |
|---|--------------------------|--|--|
| Polizei, Justizvollzug, Ordnungsbereich | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> , _____                   | <input type="checkbox"/>                   |
| Rettungsdienst, Berufsfeuerwehr         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> , _____                   | <input type="checkbox"/>                   |
| Gesundheitswesen                        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> , _____                   | <input type="checkbox"/>                   |
| Staats- und Regierungsfunktionen        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> , _____                   | <input type="checkbox"/>                   |
| Sonstige systemrelevante Berufe         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> , _____                   | <input type="checkbox"/>                   |

Bitte beschreiben Sie, **welche Tätigkeiten Sie in Ihrem Beruf genau ausüben:**

Sorgeberechtigte/r 1:

---

Sorgeberechtigte/r 2:

---

Welche Alternativen für eine Notbetreuung haben Sie geprüft:

---

Mit dem/den Arbeitgeber/n wurde/n nachfolgende Alternativen zur Leistung der Arbeit geprüft und verworfen:

---



---

Mein bzw. unsere Arbeitgeber ist bzw. sind:

Sorgeberechtigte/r 1:

---

Sorgeberechtigte/r 2:

---

Ich bzw. wir haben eine entsprechende ausdrückliche Erklärung dieser Angaben durch meinen bzw. unsere Arbeitgeber erhalten und fügen diese, sofern es zu einer Notbetreuung kommt, bei. *(Hinweis: Der oder die Arbeitgeber ist/sind gehalten, in der Bestätigung ausdrücklich zu erklären, warum für die oder den Arbeitnehmer/in keine Möglichkeiten zur beruflichen Entlastung wie z.B. Homeoffice etc. bestehen.)*

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Umstände kann auf eine Betreuung in nachfolgendem Umfang keinesfalls verzichtet werden. Uns/mir ist klar, dass wir/ich selbst im Falle einer Ausnahmerechtigung gehalten sind/bin, durch die Prüfung geeigneter Alternativen den Betreuungsumfang so gering wie möglich zu halten. Die Entscheidung über die maximal mögliche Betreuungszeit obliegt letztendlich dem Einrichtungsträger, der auf Grundlage der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben unter Bewertung der aktuellen Situation entscheiden wird.

| Montag                   | Dienstag                 | Mittwoch                 | Donnerstag               | Freitag                  |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Stunden:                 | Stunden:                 | Stunden:                 | Stunden:                 | Stunden:                 |

Bitte beachten Sie:

Sofern Sie nach Bearbeitung dieser Checkliste weiterhin der Auffassung sind, einen Anspruch auf Notbetreuung zu haben und diesen unbedingt zu benötigen, wenden Sie sich bitte unter Angabe Ihres Namens sowie der Namen der betroffenen Kinder an Ihre Kindertagesstätte vorzugsweise per eMail. Legen Sie diese Liste und die Erklärungen der oder des Arbeitgeber/s als Beleg bei. Sie erhalten dann weitere Informationen, ob und wie ihrem Wunsch entsprochen werden kann.

Datenschutzrechtliche Erklärung:

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten zur Prüfung und Gewährleistung eines Anspruchs auf Notbetreuung während der infektionsschutzrechtlich veranlassten Schließung von Kindertagesstätten und Schulen von Einrichtung, Träger und/oder kommunalem Träger erhoben und verarbeitet werden dürfen.

|                 | Sorgeberechtigte/r 1 | Sorgeberechtigte/r 2 |
|-----------------|----------------------|----------------------|
| Unterschriften: |                      |                      |

## **Datenschutzrechtliche Hinweise zur ausnahmsweisen Beantragung einer Aufnahme in eine Kindertagesstätte in der Stadt Helmstedt aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung der EU**

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gibt den Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und der Europäischen Union vor. Sie enthält Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten betroffener Bürgerinnen und Bürger. Daher informieren wir Sie wie folgt:

1. **Datenerhebung:**

Zur Entscheidung über einen Antrag zur ausnahmsweisen Aufnahme in eine Kindertagesstätte in der Stadt Helmstedt nach Einstellung des Betriebs von Gemeinschaftseinrichtungen i.S.v. § 33 IfSG erheben wir Daten, um über die Platzvergabe zu entscheiden. Es werden folgende Daten nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO erhoben: Name und Vorname der Eltern und der Kinder, Adresse, Telefonnummer, eMail-Adresse, Gründe für den Ausnahmetatbestand. Die Angabe der Telefonnummer und eMail-Adresse ist freiwillig und dient lediglich der Kontaktaufnahme bei Rückfragen. Daten von Dritten werden nicht erhoben.

2. **Verarbeitung der Daten:**

Die erhobenen Daten werden für die schriftliche Platzzusage bzw. Ablehnung eines Platzes genutzt und in die elektronische Datenverarbeitung eingegeben (Standardsoftware MS-Office). Eine Weitergabe der Daten an andere Stellen ist ausgeschlossen.

3. **Speicherung der Daten:**

Zum Nachweis der Platzvergabe werden die erhobenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert und anschließend gelöscht bzw. vernichtet.

4. **Verantwortlich/Kontaktdaten:**

Stadt Helmstedt  
Fachbereich Schulen, Soziales und Jugend sowie Sport  
Claudia Voß  
Neumärker Str. 1, 38350 Helmstedt  
Telefon: 05351/17-2101, E-Mail: [claudia.voss@stadt-helmstedt.de](mailto:claudia.voss@stadt-helmstedt.de)

5. **Datenschutzbeauftragter:**

Datenschutzbeauftragter der Stadt Helmstedt  
Herr Torsten Schönijahn  
Markt 1, 38350 Helmstedt  
Telefon: 05351/17-1160, E-Mail [datenschutz@stadt-helmstedt.de](mailto:datenschutz@stadt-helmstedt.de)

6. **Betroffenenrechte**

Nach der DSGVO und dem LDSG stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz. Sie haben das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

**Arbeitsgeberbescheinigung zur Vorlage bei der Kindertagesstätte:**

Name und Anschrift des Arbeitgebers/Firmenstempel:

|  |
|--|
|  |
|--|

**Arbeitgeberbestätigung im Zusammenhang mit dem Antrag zur ausnahmsweisen Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte in der Stadt Helmstedt nach Einstellung des Betriebs von Gemeinschaftseinrichtungen i.S.v. § 33 IfSG**

Uns ist bekannt, dass zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 landesweit Schließungen von Kindertagesstätten angeordnet wurden. Nur in besonderen Ausnahmefällen dürfen Kinder weiterhin in der Kindertagesstätten betreut werden. Vor diesem Hintergrund bestätigen wir ausdrücklich, dass unser(e) Beschäftigte/Beschäftigter

---

Name, Vorname, Anschrift

---

Name des/der Kinder und der betreuenden Kindertagesstätte in der Stadt Helmstedt:

folgenden tätigkeitsbedingten Ausnahmetatbestand erfüllt:

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Beschäftigte(r) im Gesundheitsbereich, medizinischen oder pflegerischen Bereich                             |
| <input type="checkbox"/> | Beschäftigte(r) im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz oder Feuerwehr                   |
| <input type="checkbox"/> | Beschäftigte(r) im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche |
| <input type="checkbox"/> | Es liegen folgende besondere Gründe für eine Unabkömmlichkeit vom Arbeitsplatz vor:                         |
|                          |   |

---

Ort, Datum

---

rechtswirksame Unterschrift

